



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/136/2023

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 02.08.2023
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	28.08.2023		öffentlich

### ***29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie,, für einen Teil des Gemeindegebietes; Würdigung der Stellungnahme Bund Naturschutz***

#### **Sachverhalt:**

Stellungnahme des Bund Naturschutz vom 28.7.2023

Die Erzeugung regenerativer Energien ist zweifelslos sehr wichtig. Trotzdem darf unter deren Ausbau die biologische Vielfalt nicht leiden. Beides sind die dringlichsten Probleme der Menschheit. Planungen zum Ausbau hier der Windkraft müssen dies beachten und berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist die vorliegende Potentialfläche zu beurteilen. Sie liegt in einem Landschaftsschutzgebiet, wird begrenzt von dem NSG Mallertshofer Holz, Wiesenbrütervorrangflächen und vor allem den beiden Natura-2000-Gebieten Wälder und Heiden im Norden von München und der Isaraue.

Wir sehen deshalb die Notwendigkeit, bereits auf Ebene der Potentialflächenfestlegung den Schutz der biologischen Vielfalt zu verankern, was in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend erfolgt ist. Dies sollte in Vorgaben für das weitere Bauleitplanverfahren erfolgen.

Das bedeutet mindestens:

- Europäisches Artenschutzrecht anwenden und umsetzen. Z.B. dürfen sich die lokalen Populationen etwa der Feldlerche nicht verschlechtern.
- Notwendige Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Schutzgebieten dürfen nicht behindert werden.
- Sofern die Anlage im Korridor einer Vogelzuglinie liegt, ist dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht beeinträchtigt wird.
- Bei der Lage zu den Schutzgebieten muss gelten: Rotor out

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ziel der Konzentrationszonenplanung ist es, Flächen zu identifizieren, in denen Konflikte mit Fachgesetzen, u.a. Naturschutzgesetz und Artenschutzrecht nur minimal zu erwarten sind. Hierfür wurde eine strategische Umweltprüfung durchgeführt. Dabei wurden die Nahbereiche

der Revierzentren kollisionsgefährdeter Vogelarten von den Windenergiegebieten ausgeschlossen und auch Überschneidungen mit den zentralen und erweiterten Prüfbereichen geprüft.

Die Gemeinde hat durch Auswertung vorhandener Daten und gezielte Begehungen bzw. Auswertung der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete eine hinreichend verlässliche Entscheidungsgrundlage. Dabei ist eine abschließende Bewertung nicht erforderlich und auch praktisch nicht möglich, da einerseits die dazu benötigten Daten über das tatsächlich künftige Windparkprojekt fehlen und andererseits sich die räumliche Verteilung der Artvorkommen sowie die fachlichen Bewertungsmaßstäbe zum Zeitpunkt des späteren Genehmigungsverfahrens für das Projekt schon wieder verändert haben können.

Die Eingriffsfolgenbewältigung ist deshalb im Wesentlichen dem Zulassungsverfahren der jeweiligen konkreten Planung für die einzelne Windkraftanlage zu überlassen, bei dem die konkrete Wahl der Anlagenstandorte eine entscheidende Vermeidungsmaßnahme ist, die auch in der Anlage zu §45 b im Naturschutzgesetz genannt ist („kleinräumige Standortwahl – Micro-Siting“). Auf die weiteren Schutzmaßnahmen gem. Anlage zu § 45b BNatSchG wird hingewiesen.

Zusammengefasst kommt die Gemeinde zu dem Ergebnis, dass bisher keine erheblichen artenschutzrechtlichen Konflikte erkennbar sind, die der Verwirklichung des Planvorhabens als dauerhafte und unüberwindliche Vollzugshindernisse entgegenstehen. Derartige konkrete Konflikte wurden im Beteiligungsverfahren bisher auch nicht benannt.

#### **Diskussionsverlauf:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag.

Eine Überarbeitung der Bauleitplanung ist nicht notwendig.

#### **Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>